

Informationen Praktikum

Schulisches Brückenangebot SBA

Das schulische Brückenangebot SBA, mit Fokus auf die schulische Bildung, bildet einen Übergang zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schule. Es dauert ein Schuljahr.

Das Ziel ist die optimale Vorbereitung auf die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule. Gefördert werden schulische, persönliche und soziale Kompetenzen. Die Lernenden werden bei der Berufswahl begleitet und bei der Lehrstellensuche unterstützt.

Voraussetzung für den Eintritt ins SBA ist der erfolgreiche Abschluss der obligatorischen Schulzeit, Motivation fürs Lernen sowie eine Praktikumsstelle.

Schulisches Brückenangebot SBA

4 Tage Unterricht	Montag • Dienstag • Mittwoch • Freitag
1 Tag Praktikum	Donnerstag

Richtlinien Praktikum

Arbeitszeit Jeweils am Donnerstag jeder Schulwoche arbeiten die Jugendlichen im Betrieb. Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

Ferien Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des bwz uri. Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.

Ziele Es gilt, den Jugendlichen konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz als Gehilfe im täglichen Arbeitsprozess. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Im Gegensatz zu einer temporären Anstellung sollten während des Praktikums die Praktikanten Einblicke in verschiedene Aufgaben oder Bereiche eines Unternehmens bekommen. Dadurch sollen ihre berufsrelevanten Qualifikationen entwickelt und gefördert werden.

Dauer Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr. Es können auch kürzere Praktika vereinbart werden.

Vertrag Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage www.bwzuri.ch

Es kann auch ein eigener Vertrag benützt werden. Es ist ratsam, im Vertrag auch die Praktikumsziele und die für das Praktikum verantwortlichen Personen festzuhalten. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

Absenzen Absenzen im Betrieb sind von den Praktikantinnen und Praktikanten schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.

Entschädigung Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.

Probezeit Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit darf vertraglich ausgeschlossen oder auf zwei oder maximal drei Monate festgesetzt werden. Mehr als drei Monate darf eine Probezeit nicht dauern.

Versicherung Der Praktikant oder die Praktikantin ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Praktikanten ab vollendetem 17. Lebensjahr bezahlen einen Lohnbeitrag für die AHV und die Arbeitslosenversicherung. Die üblichen Abzüge der Sozialversicherung sind durch den Arbeitgeber abzurechnen.

Zwischenbericht Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt und im Dezember den Betrieben zugeschickt.

Arbeitszeugnis Wie alle Angestellten haben auch Praktikanten Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Am Ende des Praktikums wird ihnen deshalb ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Der Betrieb kann wählen zwischen einer reinen Arbeitsbestätigung oder einem Vollzeugnis mit Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

Blockwoche Sofern es dem Praktikumsbetrieb dienlich ist, können die Jugendlichen während ihrer Schulferien eine freiwillige Blockwoche absolvieren. Diese kann beispielsweise bereits in den Sommerferien als Einführungswoche genutzt werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Iwan Jauch

Leitung Brückenangebote
SBA, KBA/KBA^{plus} & SEP
iwan.jauch@bwzuri.ch

Telefon Sekretariat - 041 875 20 70

Weiter im Netz

Informationen SBA

HIER KLICKEN

oder QR-Code einlesen



Ratgeber

HIER KLICKEN

oder QR-Code einlesen

